

## Zwischenruf zur Debatte um „duale“ Ausbildungs- und Studiengänge, die für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren sollen

*verfasst von der Mitgliedergruppe Personal und Qualifizierung in der  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ*

Der Mangel an Fachkräften für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist Anlass, dass derzeit zahlreiche Akteure grundsätzliche Fragen an die bestehenden einschlägigen Ausbildungs- und Studiengänge formulieren und Veränderungsmöglichkeiten ins Spiel bringen, fordern oder umsetzen. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezahlung: Die Forderung aus Politik und Praxis nach sogenannten „dualen“ Ausbildungswegen und dualen Studiengängen steht im Raum. Hierfür werden auch gleichstellungspolitische Gründe geltend gemacht. So werden beispielsweise an Fachschulen insbesondere tradierte Frauenberufe ohne Ausbildungsvergütung gelehrt. Die fehlende Ausbildungsvergütung stelle diese gegenüber tradierten Männerberufen schlechter.

Die Diskussion um „duale“ Ausbildungs- und Studiengänge ist von sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Motiven geleitet und geht vielfach von unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Ein Grund dafür ist u.a., dass das, was jeweilig unter dualer Ausbildung verstanden wird, differiert:

- Duale Ausbildung nach BBiG: Hier liegt die Kompetenz beim Bund, die Umsetzung würde einer Kooperation von Berufsschulen und Kammern folgen.
- Berufsbegleitende Ausbildung/Berufsbegleitendes Studium:
  - **Ohne** einschlägige Berufspraxis: Die Ausbildung bzw. das Studium ist so konzipiert, dass bezahlte Berufstätigkeit möglich ist.
  - **Mit** einschlägiger Berufspraxis: Die Ausbildung bzw. das Studium ist so konzipiert, dass eine einschlägige bezahlte Berufspraxis vorausgesetzt und integraler Bestandteil der Ausbildung/des Studiums ist. Es gibt eine enge Koordination zwischen Lernort Praxis und Lernort Fachschule bzw. Hochschule.
  - **Mit** Ausbildungsvergütung (für den praktischen und schulischen bzw. hochschulischen Teil):
    - Beispiel PIA/Baden-Württemberg oder Optiprax in Bayern: Die Ausbildung erfolgt an Fachschulen/ Fachakademien.
    - Beispiel Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0 – 10 Jährige/Mecklenburg-Vorpommern: Die Ausbildung erfolgt an höheren Berufsfachschulen
    - Beispiel Dualer Studiengang Soziale Arbeit, ggf. mit Profilbildung, z.B. Bachelor of Arts Sprache und Sprachförderung in Sozialer Arbeit/Brandenburg.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation ist es den in der Mitgliedergruppe „Personal und Qualifizierung“ der AGJ vertretenen Organisationen wichtig, Folgendes festzuhalten:

- ⇒ Es gibt keinen Anlass an der Struktur der Ausbildung oder Studiengänge etwas Grundsätzliches zu verändern.
- ⇒ Wie auch immer Ausbildungsgänge für den Bereich Erzieher/innen umgestaltet werden, haben sie die KMK Rahmenvereinbarung über Fachschulen und Fachakademien von 2002 (in der Fassung von 2017), die Anforderungen des länderübergreifenden Lehrplans und des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils von 2012 zu erfüllen. Denn die qualitativen Ansprüche an angehende Erzieher/innen sind aufgrund von Bildungsplänen, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, Inklusion, Migration und diversen Förderbedarfen in den letzten Jahren massiv gestiegen. Diesen Ansprüchen wird in der jetzigen Ausbildung in vollem Umfang Rechnung getragen. Sie garantiert ein breites Qualifikations- und Kompetenzprofil, das weit über die Kindertagesstätte hinausgeht und das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe abdeckt.
- ⇒ Alle neuen Studiengänge, die für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit qualifizieren sollen, haben dem Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit zu entsprechen und sind so ausgestaltet, dass der Erhalt einer staatlichen Anerkennung möglich ist.
- ⇒ Sowohl fachschulische Ausbildungen als auch grundständige Studiengänge sind in ihrer generalistischen Ausrichtung zu erhalten und
- ⇒ eine Einstufung auf DQR-Level 6 ist zu ermöglichen.
- ⇒ Werden solche grundsätzlichen Standards nicht aufrechterhalten, würde dies das Fachkräftegebot und die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe schwächen oder sogar gefährden.

Auf den vorhandenen Fachkräftemangel ist auf eine Art und Weise zu reagieren, der ihm entgegenwirkt, ohne dass es gleichzeitig zu einer Absenkung der fachlichen Standards kommt. Dies ist **innerhalb** der geltenden Standards möglich. In jedem Fall müssen zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor neue Modelle ohne jegliche Risikoabschätzung hinsichtlich der Folgen für die Qualität der Dienste und dem faktischen Zuwachs an Personal eingeführt werden.

Folgende Veränderungen sind unmittelbar möglich und sinnvoll. Dazu zählen exemplarisch:

- Flexibilisierung des Ausbildungsbeginns an den Fachschulen (mehrfach jährlich).
- Der weitere Ausbau berufsbegleitender Ausbildungen, Teilzeitausbildungen und praxisintegrierte Ausbildungen unter Berücksichtigung der KMK-Rahmenvereinbarungen.
- Profilbildung innerhalb der Ausbildung auch an Fachschulen (bei Beibehaltung der generalistischen Ausrichtung), um andere Zielgruppen anzusprechen, z.B. Erzieherausbildung mit bewegungs- und sportpädagogischem Profil, mit naturpädagogischem Profil etc.

- Die Anrechnung von Vorwissen und Kompetenzen auf die Ausbildung durch dafür autorisierte Bildungsinstitutionen unabhängig von definierten Verkürzungstatbeständen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.
- Gewährleistung von Förderung, Vergütung bzw. Gehalt während der Ausbildung:
  - Änderung der Regelungen des Aufstiegs-BAFöGs, damit Praktika nicht zum Ende oder zur Unterbrechung der Zahlungen führen.
  - Ausbau von Ausbildungsgängen, die bei vergüteter, einschlägiger Berufstätigkeit, Menschen in jedem Lebensalter ermöglichen, einen Umstieg in das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu tätigen (Beispiel: berufsbegleitende Erzieherausbildung in Berlin).
- Sicherstellung eines barrierefreien Angebots von Anpassungsstudiengängen bzw. Anpassungsqualifizierungen zur Erreichung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte.
- Etablierung eines geregelten Systems von Weiterbildungen für das Feld der Kinder- und Jugendhilfe, das berufliche Perspektiven ermöglicht und bessere Vergütungen eröffnet (exemplarisch: Funktionsstellen für „Sprachexpert/inn/en für alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ etc. oder Leitungsqualifikationen).

Unabhängig davon ist es zudem erforderlich, Unschärfen bei der Verwendung der Begriffe „dual“, „berufsbegleitend“ und „berufsintegrierend“ aufzulösen und sich auf eine einheitliche Sprachform zu einigen. Dabei sollte insbesondere der Begriff „duale Ausbildung“ vermieden werden, da dieser bereits durch die duale Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) besetzt ist.

Parallel dazu ist der Diskurs um multiprofessionelle Teams fortzusetzen. Dieser begründet sich dabei in erster Linie aus der wachsenden Institutionalisierung von Kindheit (siehe hier auch Ganztage). Wird die Debatte jedoch als (ungeliebte) Antwort auf fehlende Fachkräfte verkürzt, werden andere Fachkräfte zu Personen zweiter Wahl: Die Auseinandersetzung um die erforderliche konzeptionelle Neuausrichtung – hier was Fachlichkeit angesichts der veränderten Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen ausmacht – unterbliebe und damit die erforderliche sukzessive **interdisziplinäre** Neuausrichtung der Institutionen.

Die in der Mitgliedergruppe „Personal und Qualifizierung“ der AGJ vertretenen Organisationen sehen mit Sorge, dass derzeit reaktive statt konzeptioneller Strategien Raum greifen. Inzwischen gibt es etliche Beispiele, die bisherige Standards gefährden. Ein Beispiel ist eine Ausschreibung von 30 Studienplätzen für Sozialpädagog/inn/en genau zugeschnitten auf den Bedarf der Landeshauptstadt München; ähnliches scheint in Hamburg geplant. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Ausbildung zur Erzieherin für 0- bis 10- Jahren bereits etabliert worden. Brandenburg und Sachsen-Anhalt gehen bereits seit längerem neben der Fachschulausbildung Sonderwege, die Absolvent/inn/en nur für die Kita qualifizieren. Den Preis hierfür zahlen die Absolvent/inn/en. Sie wissen nicht unbedingt, dass sie einen Abschluss erwerben,

- ... der ihnen nicht ermöglicht in andere Bundesländer zu wechseln,

- ... der keine geregelten Zugänge in das gesamte Arbeitsfeld ermöglicht,
- und ihnen nicht zuletzt auch schlechtere Vergütungsaussichten bietet.

Die Bestrebungen, auf den Fachkräftemangel mit einem Absenken der fachlichen Qualifikationserfordernisse zu reagieren, stehen im eklatanten Widerspruch zu den gestiegenen und weiter steigenden Qualitätsanforderungen, die an das Feld gestellt werden. Die Etablierung unterschiedlicher Abschlüsse und Niveaus führt absehbar qualitativ wie quantitativ zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Wir können dies beispielhaft bei den Absolvent/inn/en von Studiengängen beobachten: Die Einführung von BA- bzw. MA- Studiengänge führte bis heute zu rund 500 verschiedenen Abschlüssen für den Bereich soziale Arbeit. Dies macht es allen Beteiligten schwer: Für die Personalverantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe ist es so besonders schwierig, das geeignete Personal anzusprechen und zu finden, für die sich Bewerbenden, sich im Arbeitsfeld zu orientieren und zu entwickeln.

Statt immer neue Sonderwege mit einer Vielzahl von nicht intendierten, aber in Kauf genommenen Nebenfolgen zu entwickeln, ist es vielmehr an der Zeit, endlich eine umfassende Bildungsperspektive für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen (dies betrifft sowohl Erzieher/innen als auch Absolvent/innen von Studiengängen) und damit eine Berufswegplanung für die Beschäftigten und potentiellen Bewerber/innen zu gewährleisten!

März 2018

*Der Mitgliedergruppe Personal und Qualifizierung der AGJ gehören folgende Organisationen an:*

*Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD – BöfAE, Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen /Erzieher – BAGKAE, Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik - BeA, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft –DGfE, DGSv Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V., Deutsches Jugendinstitut – DJI, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag – EWFT, Fachbereichstag Soziale Arbeit ( FBTS), Forschungsgruppe PETRA, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik – ISS, Institut für Soziale Arbeit – ISA, Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin, ver.di-Bundesverwaltung*

*Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit – DBSH gehört ebenfalls zu der Mitgliedergruppe Personal und Qualifizierung der AGJ, - er hat an dem Prozess nicht mitgewirkt.*